

**Regelungen der FDS in der Coronakrise
hier: Vollzeitschulformen (FOS, HBFS, BFS, BzB, BG)**



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

16.03.2020

gerade überschlagen sich die Ereignisse und die Unsicherheit ist bei allen sehr groß. Wir sind jetzt alle gefordert, soziale Kontakte so weit wie möglich zu minimieren, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Die Landesregierung hat deshalb entschieden, die Schulen landesweit zu schließen.

Um den Unterrichtsausfall möglichst zu kompensieren, haben wir für die Vollzeitschulformen (FOS, HBFS, BFS, BzB, BG) folgende verbindliche Regelungen getroffen:

Rahmenbedingungen

Die Landesregierung hat festgelegt, dass der Unterricht digital fortgeführt werden soll.

An der FDS kommen beispielsweise die Plattformen Moodle oder Lanis zum Einsatz. Es ist aber auch möglich, dass Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schüler z.B. über WhatsApp oder per Mail kommunizieren.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben im Vorfeld mit ihren Schülerinnen und Schülern die gemeinsamen Kommunikationswege für Rückfragen oder den Austausch von Unterrichtsmaterial definiert.

Aufgaben/Kontaktmöglichkeiten

Die Lehrerinnen und Lehrer verteilen die Unterrichtsmaterialien über die definierten Kommunikationswege. In den regulären Unterrichtszeiten (siehe aktueller Stundenplan) haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Lehrerinnen und Lehrer zu kontaktieren. Diese sind während der regulären Stundenplanzeiten für Schülerinnen und Schüler erreichbar, um beispielsweise Fragen zu beantworten.

Die Bearbeitung der Unterrichtsmaterialien ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Eine Bearbeitungskontrolle findet aber nicht statt.

Die Lehrerinnen und Lehrer überprüfen regelmäßig den Lernfortschritt und nutzen die Möglichkeiten, z.B. online-Lernkontrollen zu schreiben oder schriftliche Hausarbeiten einzufordern.

Diese Überprüfungen sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Bei der Nichtteilnahme einer Lernkontrolle bzw. der Nichtabgabe einer Hausarbeit, wird diese Leistung mit null Punkten bzw. der Note „ungenügend“ bewertet.

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen einen Arbeitsauftrag nicht bearbeiten können oder nicht an einer Lernkontrolle teilnehmen können, müssen sich bei der zuständigen Lehrkraft krankmelden.

Bitte beachten Sie, dass die Beurteilungen der nächsten Wochen auch in die Gesamtbewertung/Zeugnisnote mit einfließen wird.

Ausblick

Aktuell gehen wir davon aus, dass wir die Schule wieder zum 20.04.2020 öffnen und der Unterrichtsbetrieb wieder „normal“ anlaufen wird. Sinnvoll ist es aber sicherlich, sich regelmäßig über unsere Homepage oder die sozialen Medienkanäle zu informieren.

Wir wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit. Bleiben Sie alle gesund.

Freundliche Grüße

Stefan Laux
Schulleiter